

1. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über die Einrichtung eines COVID-19 Visitendienstes im Bundesland Kärnten

abgeschlossen zwischen dem Land Kärnten, vertreten durch die Gesundheitsreferentin, Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Beate Prettner, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee (kurz: Land Kärnten), der Österreichischen Gesundheitskasse, Haidingerstraße 1, 1030 Wien im eigenen Namen (kurz: ÖGK), sowie im Vollmachtsnamen der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (für die gesamten Versicherungsträger kurz: KV-Träger), dem Samariterbund Kärnten Rettung und Soziale Dienste GmbH, Seebacher Allee 40, 9500 Villach (kurz: ASBÖ), und der Ärztekammer für Kärnten, Kurie der niedergelassenen Ärzte, St. Veiter Straße 34, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (kurz: Ärztekammer).

Mit dieser Zusatzvereinbarung wird die Vereinbarung geändert wie folgt:

§ 8 Gültigkeitsdauer

- (1) Diese COVID 19 Maßnahme wird in Umsetzung der aktuellen COVID-19-Aufträge des Bundesministeriums Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vorerst von 21. März 2020 bis **30.09.2021** befristet. Eine Kündigungsmöglichkeit ist nicht vorgesehen.
- (2) Die Vertragspartner kommen überein, dass eine Verlängerung der getroffenen Maßnahmen auf Grund des derzeit noch nicht abschätzbareren Verlaufs der Pandemie möglich ist, und diese in Übereinstimmung mit den von der Bundesregierung veranlassten Maßnahmen erfolgen sollte. Dazu ist eine Verlängerungsvereinbarung der Vertragspartner nötig.

Die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung werden durch diese Zusatzvereinbarung nicht berührt.

Diese Zusatzvereinbarung tritt rückwirkend mit 31.03.2021 in Kraft.

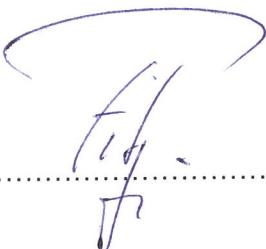
Klagenfurt, am 02.06.2021

Für das Land Kärnten:

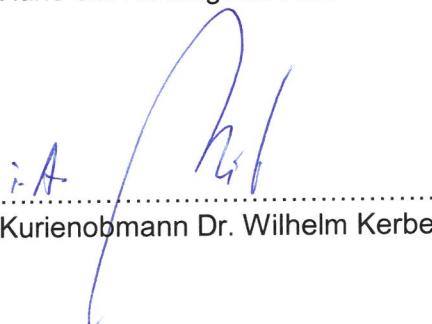


LHStv.in Dr.in Beate Prettner

Für den Samariterbund Kärnten Rettung und Soziale Dienste GmbH:



Für die Ärztekammer Kärnten
Kurie der niedergelassenen Ärzte:



Kurienobmann Dr. Wilhelm Kerber



Präsidentin Dr. Petra Preiss

Für die Österreichische Gesundheitskasse
im eigenen Namen und im Vollmachtsnamen der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau:




Für den Leitenden Angestellten:
Dr. Rainer Thomas
Generaldirektor - Stellvertreter